

Holder's nicht zu erkennen war, ursprünglich wie die Trierer mit v. 1449, dem letzten der Lage, abbrach und das letzte Blatt von anderer Hand hinzugefügt ist, die aber vollkommen gleichzeitig ist, ja, die man ohne den eigenthümlichen Sachverhalt zu kennen, eher für älter halten würde. Darnach wird man der Güte von P. nicht zu nahe treten, wenn man dem unbekannten Ersatzmann weniger Vertrauen schenkt als der Brüsseler Hs.]. — Zu der hübschen Bemerkung (S. 138) über das am Schluss des Gedichtes von Cleriker und Nonne interpolierte Gebet um Bekehrung der Nonne verweise ich auf den ganz analogen Fall in Hagens *carmina medii aevi* 207 (vgl. meine 'schedae criticae' S. 57). Paul von Winterfeld.

96. In den Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XVIII, 225 ff. giebt M. Manitius unter Heranziehung eines Göttweiher Cod. einen neuen Abdruck des zuerst von de Rossi Inscr. christ. urb. Romae II, 1, 70 hauptsächlich nach einer Hs. von Klosterneuburg veröffentlichten Lobgedichts auf die Insula Lerinensis. Den Verf. Dynamius identificiert er mit dem von Gregor von Tours VI, 7. 11 erwähnten rector Provinciae gleichen Namens und mit dem von Fortunat genannten Dynamius von Massilia und handelt eingehend über seine persönlichen und Familienverhältnisse.

97. Eine sehr ansprechende Uebersetzung des Gedichtes von Walther und Hildegund liefert P. von Winterfeld (Innsbruck, Wagner 1897) unter Benutzung des für die Neuausgabe in den Mon. Germ. von ihm bearbeiteten Textes. H. Bl.

98. Aus der von Hauréau ausführlich beschriebenen, auch im N. A. II, 439 einst benutzten römischen Hs. Christ. reg. 344 theilt Lohmeyer in der Zeitschr. für Deutsches Alterthum 41, 144—155 eine bisher ungedruckte elegische Komödie 'Pamphilus und Gliscerium' (d. i. Glycerium) mit, aus 104 Distichen bestehend und nach dem Muster des Amphitruo von Vitalis von Blois gedichtet. Sie spielt in der Gegend von Lisieux und Evreux, in welcher sie auch entstanden zu sein scheint, zwischen 1154 und 1189. E. D.

99. In der Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII, 58 ff. ergänzt O. Seebass seine Untersuchungen über die Klosterregel und das Bussbuch Columba's (vgl. N. A. XXII, 604 n. 230). H. Bl.